

Die „Förderung einer Publikation“ strenggenommen

Dokumentation einer wahren Begebenheit aus dem Hause Magdalena

Jochen Stadt

Magdalena: „Dies ist ein Bericht, es geht um Akten, ein Ministerium, eine Behörde und allerlei Menschen, ihr Tun und Lassen, ihr Zögern und Zappeln, das Wort Ja kommt vor und das Wort Nein.“

Eigentlich sollte an die Stelle ein Beitrag unserer Autorin Angela Schmole zum Thema Grenzscheulen des MfS erscheinen. Warum dies nicht der Fall ist, geht aus der nachstehenden Dokumentation hervor.

Die Vorgeschichte

Für die Ausgabe Nr. 28 dieser Zeitschrift lag der Redaktion ein Manuskript des BStU-Mitarbeiters Christian Booß vor, das den Arbeitstitel „Doppelportrait Gauck-Gysi“ trug. Die Aufnahme des Textes in die Zeitschrift wurde von der Redaktion mehrheitlich abgelehnt. Im September 2013 verweigerte Booß der seiner Arbeitsgruppe zugeordneten BStU-Mitarbeiterin Angela Schmole eine kostenneutrale Dienstreise nach Wien. Dort fand in der deutschen Botschaft eine Podiumsdiskussion zur Präsentation des Sammelbandes „Schwierige Dreierbeziehung. Österreich und die beiden deutschen Staaten“ statt.¹ Die Einladung zu der Veranstaltung erfolgte durch die deutsche Botschaft, die auch die Kosten für Reise und Unterkunft trug. Die Autorin mußte Urlaub nehmen, um an der Buchvorstellung in Wien teilnehmen zu können. Der Vorgang führte zu nachstehendem E-mailwechsel.

Von: staadt

Gesendet: Freitag, 20. September 2013 13:55

An: 'christian.booss'; 'roland.jahn'; 'Klaus Schroeder'

Betreff: Veranstaltung in Wien

Sehr geehrter Herr Booß,

mit Verwunderung habe ich zur Kenntnis genommen, wie Sie und Ihr Abteilungsleiter sich zum Dienstreisantrag (ohne Kosten für die BStU) von Angela Schmole zu einer von uns mit der Deutschen Botschaft in Wien ausgerichteten Veranstaltung verhalten haben. Ich betrachte das als eine äußerst unkollegiale Behelligung der Arbeit des Forschungsverbundes SED-Staat.

Als wir mit der Deutschen Botschaft die Veranstaltung und die Zusammenstellung des Podiums abgeklärt haben, wäre mir nicht im Traum eingefallen, daß das eine solche Dienstreiseaffäre auslösen würdest. Die Podiumsbesetzung wurde von uns mit der Bot-

¹ Vgl. den Bericht über die Buchpräsentation am 25. September 2013 in der deutschen Botschaft Wien in dieser ZdF-Ausgabe.

schaft kurzfristig vereinbart. Kurzfristig, weil der Termin durch den Ausfall einer für diesen Abend vorgesehenen Veranstaltung frei geworden ist. Auch mein Dienstreiseantrag mußte kurzfristig gestellt werden und wurde natürlich von der Universitätsverwaltung sofort akzeptiert.

Wir haben die Autorin des Beitrags über MfS-Aktionen in Österreich aus dem von Klaus Schroeder und mir herausgegebenen Band der Studien des Forschungsverbundes als Podiumsteilnehmerin benannt. Dem Beitrag wurde von der BStU seinerzeit die Imprimatur erteilt. Ihre nun erfolgten Quertreibereien zeigen, daß Sie sich in rasender Weise den Gepflogenheiten Ihres neuen Arbeitsumfeldes angepaßt haben. Ich bedauere das sehr.

Mit freundlichen Grüßen von J. Stadt

Von: Christian Booß
Gesendet: Freitag, 20. September 2013 15:43
An: staadt
Cc: Heidemeyer, Helge
Betreff: Antw: Veranstaltung in Wien

Sehr geehrter Herr Stadt,

ich bedauere, dass die Entscheidung des BStU Ihren Unmut hervorgerufen hat.

Die Entscheidung ist unter Abwägung verschiedener BStU-interner Überlegungen wohl abgewogen und gefällt worden, die ich aus nachvollziehbaren Gründen allerdings nicht offenlegen kann. Die Entscheidung ist abschliessend von meinen Vorgesetzten getroffen worden, an die Sie sich in dieser Sache natürlich wenden könnten.

Der Eindruck, dass hier die Arbeit des Forschungsverbundes getroffen werden sollte, scheint auf einem Missverständnis zu beruhen. Wie gerade Sie wissen, hege ich keinerlei derartige Absichten.

Den Vorwurf der Quertreiberei finde ich dann doch nicht angemessen, zumal jetzt ja eine Lösung gefunden wurde, die das Unternehmen letztlich ermöglicht.

auf weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem Forschungsverbund

mfg Christian Booß

Gute Zusammenarbeit strenggenommen

Für die vorliegende Ausgabe Nr. 34 der *Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat* bot Angela Schmole im Juli 2013 einen Beitrag zu Thema „Grenzscheulen des MfS“ an. Die Redaktion akzeptierte das Thema und bat darum, ein etwa zehenseitiges Manuskript bis Anfang November einzureichen. Das Manuskript legte die Autorin am 15. Oktober 2013 AGL (Arbeitsgruppenleiter) Booß zur Imprimatur (Druckgenehmigung) vor. Nun schlug die Stunde des Amtsschimmels. AGL Booß nahm sich der Sache an und sorgte dafür, daß – wie er es nennt – „die BStU-üblichen Abläufe von BStU-Publikationen“ zur Geltung gebracht wurden. Über sechs Wochen nach der Einreichung des zehenseitigen Manuskriptes in den Geschäftsgang der Stasiunterlagenbehörde, lag bei Drucklegung dieser ZdF-Ausgabe von dort noch immer keine Druckerlaubnis für den Beitrag zum Thema Grenzscheulen des MfS vor.

Magdalena: „Gibt es neue Anweisungen und Bestimmungen, Vermerke und Formulare, sind behördliche Ereignisse eingetreten und dringend auszuwerten.“

Von: ZdF-Redaktion
Gesendet: 30. Oktober.2013 12:32
An: Christian Booß
Betreff: Beitrag Grenzscheulen

Sehr geehrter Herr Booß,

der Beitrag von Frau Schmole über die Grenzscheulen ist für unsere kommende Ausgabe der ZdF eingeplant. Gerne können wir uns über eine spätere Veröffentlichung im Internetportal der BStU verständigen. Wir nehmen mit Erstaunen zur Kenntnis, daß Sie sich anmaßen, Einfluß auf die Arbeit der ZdF-Redaktion zu nehmen. Seit vielen Jahren publizieren wir Texte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BStU, die in gleicher Weise wie der jüngste Text von Frau Schmole vorab ohne übergeordnete behördliche Genehmigung vereinbart und auch geliefert wurden. Es gibt keinen Grund das nun zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen
Sophia Trier (CvD)

Von: Christian Booß
Gesendet: Wed, 30 Oct 2013 14:40:14
An: ZdF-Redaktion
Cc: Heidemeyer, Helge
Betreff: Antw: Beitrag Grenzscheulen

Sehr geehrte Frau Trier,

ich habe Verständnis dafür, dass Sie möglicherweise verärgert darüber sind, dass ein Beitrag, den Sie als fest eingeplant angesehen mussten, derzeit nicht zur Verfügung steht.

Allerdings bitte ich um Verständnis dafür, dass es im BStU bestimmte Regelungen für die Veröffentlichung von Texten von Mitarbeitern gibt. Diese sind auch in den vergangenen Monaten z.T. präzisiert worden, so dass es möglicher Weise auch Veränderungen gegenüber den Usancen gibt, auf die Sie anspielen. So wie sie das allerdings schildern, dass es ohne Autorisierung des BStU Mitarbeitertexte in der ZdF gegeben hat, kann es eigentlich nie gewesen sein. Möglicherweise hat Frau Schmole Sie da nicht ausreichend über die internen Abläufe informiert, was ja auch nicht sein muss, weil es sich strenggenommen um interne Abläufe handelt.

Ich bedaure, dass die jetzige Situation so entstanden ist, wie sie ist. Möglicherweise wurde Ihnen eine Zusage gemacht, die in diesem Stadium noch nicht hätte gemacht werden können. Oder es liegt einfach ein Missverständnis vor. Zurückweisen muss ich allerdings die auch in der Formulierung unangemessene Unterstellung, wir würden uns anmaßen, Einfluss auf die Arbeit Ihrer Redaktion zu nehmen. Weder hätten wir das vor, noch könnten wir es.

Sie und die Verantwortlichen des ZdF können versichert sein, dass wir keineswegs froh über die gegenwärtige Situation sind, und nach einer Lösung suchen, die auch Ihre Interessen berücksichtigt.

Dazu benötigen wir noch etwas Zeit, zumal auch Frau Schmole gar nicht anwesend ist. Wir würden dann ggf. auf Sie zukommen.

mfg Christian Booß

Von: staadt

Gesendet: Montag, 6. November 2013 13:09

An: 'Christian Booß'

Cc: ZdF-Redaktion, 'Helge Heidemeyer'; 'Klaus Schroeder', Roland Jahn

Sehr geehrter Herr Booß,

Sie haben vollkommen recht, "Usancen" des BStU spielten für unsere Redaktion bislang keine Rolle. Vereinbarungen über eine Publikation wurden und werden auch weiterhin zwischen der ZdF-Redaktion und den jeweiligen Autorinnen und Autoren getroffen. Über die endgültige Publikation eines Textes entscheidet die Redaktion, wenn eine Endfassung vorliegt. Sie werden sich sicher erinnern, daß ein von Ihnen eingereicher Text von der Redaktionsmehrheit abgelehnt wurde, obwohl er doch vermutlich die Qualitätsprüfung in Ihrer Behörde zuvor durchlaufen hatte. Kooperationspartner unserer Redaktion sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Institution. Die bürokratische Art und Weise, mit der Sie nun zum wiederholten Mal unsere Arbeit behindern, ist bislang einmalig. Ich fordere Sie auf, diese Obstruktionshandlungen einzustellen. Auch die – wie auch immer begründete - Verhinderung einer Publikation ist eine Einmischung in die Redaktionsarbeit. Sie dürfen sicher sein, daß dies gegebenenfalls in geeigneter Form in der Zeitschrift thematisiert wird.

MfG J. Stadt

Von: Christian Booß

Gesendet: Freitag, 8. November 2013 18:08

An: staadt

Cc: Heidemeyer, Helge

Betreff: Förderung einer Publikation

Sehr geehrter Herr Stadt,

bitte entschuldigen Sie, dass sich erst jetzt reagiere. Die Mail war, ohne mein Zutun, im SPAM-Ordner gelandet und wurde erst jetzt entdeckt.

Bei allem Verständnis, dass die Abläufe derzeit vielleicht nicht ganz so sind, wie Sie erwartet hatten, wir hatten dazu ja schon an eine Redakteurin geschrieben, möchte ich Sie bitten, die Angelegenheit nicht zu dramatisieren und verkomplizieren.

Ich hatte Ihrer Redakteurin ja schon zugesagt, dass wir, auch wenn wir dazu, strenggenommen, nicht in der Verpflichtung sind, angesichts der Situation eine Lösung anstreben, die auch Ihrer Zeitschrift gerecht wird. Insofern finde ich den von Ihnen erhobenen Vorwurf der 'Obstruktion' keineswegs sachgerecht, hilfreich und freundlich.

Es ist schön, dass sie das Beispiel meines Aufsatzes erwähnen, weil es genau den Unterschied aufzeigt. Mein Artikelentwurf zu Gauck war von mir in meiner Freizeit als Nebentätigkeit erstellt, enthielt keine STUG-relevanten Informationen. Insofern war auch keine BStU-Qualitätsprüfung im engeren Sinne erforderlich. Im Übrigen möchte ich daran erinnern, dass Sie persönlich den Artikel damals drucken wollten. Beim jetzigen Artikel liegt der Sachverhalt vollkommen anders. Aus Datenschutzgründen werde ich dies nicht genauer erläutern. Da ein Vertreter Ihres Institutes im unserem wissenschaftlichen Beirat vertreten ist, gehe ich davon aus, dass die BStU-üblichen Abläufe von BStU-Publikationen eigentlich dort bekannt sein müssten. Ich würde Sie bitten, dies alles zu bedenken, bevor Sie voreilig und möglicherweise angreifbar Behauptungen aufstellen.

Im Übrigen sind wir, wie zugesagt, doch, nachdem Frau Schmole aus dem Urlaub zurückgekehrt ist, schon auf dem Weg zu einer Lösung einen deutlichen Schritt weiter und ich würde mich freuen, wenn Sie im Interesse Ihrer Zeitschrift, die weiteren Schritte konstruktiv begleiten.

mfg Christian Booß

Von: staadt

Gesendet: Montag, 11. November 2013 14:37

An: 'Christian Booß'

Cc: Zdf-Redaktion, 'Helge Heidemeyer'; 'Klaus Schroeder', Roland Jahn

Sehr geehrter Herr Booß,

vielen Dank für Ihren Einsatz „im Interesse [unserer] Zeitschrift“. Es freut uns sehr, daß Sie schon einen Schritt zur Lösung weiter sind. Bei der Überwindung der noch vorhandenen Hürden, will ich Sie gerne „konstruktiv begleiten“, will heißen, ich springe Ihnen zur Seite.

In einem Punkt muß ich Ihnen aber widersprechen. Sie schreiben, für Ihren Artikelentwurf „Gysi/Gauck-Doppelportrait“ sei „keine BStU-Qualitätsprüfung im engeren Sinne erforderlich“ gewesen, da er „keine STUG-relevanten Informationen“ enthalten habe und in Ihrer „Freizeit als Nebentätigkeit erstellt“ worden sei. Ihre Fußnoten 13, 14 und 16 bezogen sich jedoch auf MfS-Unterlagen, sie lauteten:

„13 HVA Abt. III, Vermerk vom 16.2.1978, BStU MfS AIM 9564/86 Bl. 13-15

14 Karteikarte OPK/ 2185 der HVA. Darunter verbirgt sich bei der HVA gewöhnlich ein IM-Vorlauf. [...]

16 Mfs AU 145/90 Bd. 25 Bl. 15“

Als hervorragender Kenner der „BStU-üblichen Abläufe von BStU-Publikationen“ können Sie mir vielleicht erklären, warum gerade diese von Ihnen zitierten MfS-Unterlagen keine „STUG-relevanten Informationen“ enthalten und wieso Sie als BStU-Mitarbeiter MfS-Unterlagen ohne Prüfung der Behörde im Rahmen ihrer Nebentätigkeit verwenden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Staadt

Von: Christian Booß
Gesendet: Samstag, 9. November 2013 19:04
An: staadt
Cc: Helge Heidemeyer
Betreff: Antw: AW: Förderung einer Publikation

Sehr geehrter Herr Staadt,

es freut mich, dass meine mail bei Ihnen auf derart fruchtbaren Boden gefallen ist, dass Sie ihn mit einem großen Verteiler weiterleiteten und die Kernsätze selbst noch einmal positiv hervorheben.

Ich frage mich allerdings, wo Sie Ihre Unterstellung, ich hätte StUG-relevante Texte ohne die adäquate Prüfung herausgegeben, hernehmen, aus meiner mail schwerlich. Dass diese Textvariante ein paar Fußnoten altbekannter Sachverhalte enthielt, hatte ich in der Tat vergessen. insofern freue ich mich, dass Ihre mail Anlaß war, mir den Text noch einmal anzusehen. Ich finde es immer noch schade, dass Ihre Zeitschrift diesen nicht als Fußnote zu einem akteuellen Ereignis gedruckt und ggf. gegenkommentiert hat.

Immerhin haben Sie sich inzwischen ja hervorragend in die internen Abläufe bei BF hineingefunden und -gedacht. Insofern gehe ich davon aus, dass Sie für das derzeit laufende Prozedere nunmehr volles Verständnis aufbringen, und uns dabei weiterhin, wie angekündigt unterstützen.

mfg Christian Booß

Quod licet Iovi, non licet bovi

Bei den von AGL Booß mit dem Hinweis angeblich „altbekannter Sachverhalte“ heruntergespielten Unterlagen aus dem Archiv des Bundesbeauftragten handelt es sich um MfS-Unterlagen im Sinne des Stasiunterlagengesetzes mit den vom Autor angegebenen Signaturen:

- „HVA Abt. III, Vermerk vom 16.2.1978, BStU MfS AIM 9564/86 Bl. 13-15
- Karteikarte OPK/ 2185 der HVA. Darunter verbirgt sich bei der HVA gewöhnlich ein IM-Vorlauf.
- Mfs AU 145/90 Bd. 25 Bl. 15“

Für Veröffentlichungen von Mitarbeitern des Stasiunterlagenbeauftragten enthält die „Imprimaturregelung der Abteilung Bildung und Forschung (BF)“ unter „§ 5 Veröffentlichung von BStU-Mitarbeitern außerhalb einer BStU-Schriftenreihe“ folgende Festlegungen:

„(1) Soll ein in der Abteilung Bildung und Forschung im Arbeitsfeld des § 37 Abs. 1 Nr. 5 StUG und unter Nutzung von im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit eingesehenen Stasiunterlagen erarbeitetes Manuskript nicht in einer BStU-Schriftenreihe erscheinen, so hat der zuständige Projektleiter zu prüfen, ob der Text rechtlich einwandfrei und wissenschaftlich hinreichend ist.

(2) Der zuständige Projektleiter entscheidet nach Information des Abteilungsleiters über die Druckfreigabe und setzt den Abteilungsleiter hierüber in Kenntnis; der Abteilungsleiter kann die Entscheidung über die Druckfreigabe an sich ziehen und diese unter Angabe von Gründen nicht erteilen.“

Der HVA-Vermerk vom 16.2.1978, die von Booß als IM-Vorlauf beschriebene OPK/2185 der HV A und der MfS AU 145/90 sind Stasiunterlagen im Arbeitsfeld des § 37 (Aufgaben und Befugnisse des Bundesbeauftragten) Abs. 1, der da schlicht und einfach lautet: „Erfassung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes“. Offenbar gelten in der Abteilung Bildung und Forschung für den einen Mitarbeiter andere „Regulativen“ als für andere. Wie der nachstehend dokumentierte Fortgang des E-mailwechsels zeigt, weicht der zuständige Abteilungsleiter (ABL) Dr. Helge Heidemeyer einer klaren Stellungnahme zu diesem Komplex aus. Auch ABL Dr. Heidemeyer nimmt es mal mehr und mal weniger genau.

Von: staadt
Gesendet: Montag, 11. November 2013 14:37
An: 'Christian Booß'
c: 'Helge Heidemeyer'; 'Klaus Schroeder'
Betreff: Wo bleibt die Förderung?

Sehr geehrter Herr Booß,

auf Ihre freihändigen Auslegung der „BStU-üblichen Abläufe von BStU-Publikationen“ und der „STUG-relevanten Informationen“ aus MfS-Akten über RA Gysi komme ich noch zurück.

Zu regeln wäre nun aber schleunigst und konstruktiv durch Sie, daß die Redaktion unserer Zeitschrift für Ihre Planungssitzung am kommenden Mittwoch um 14.00 Uhr eine verbindliche Auskunft über den erwarteten Text zu den MfS-Grenzscheusen erhält. Bitte sorgen Sie dafür, daß das „derzeit laufende Prozedere“ bei Ihnen bis dahin zu einem positiven und konstruktiven Abschluß gekommen ist. Gerne würde die Redaktion den Text zur Kenntnis nehmen, den Sie bislang zurückgehalten haben.

MfG J. Stadt

Von: Christian Booß
Gesendet: Mittwoch, 13. November 2013 16:10
An: staadt
Cc: Heidemeyer, Helge; Schroeder, Klaus
Betreff: Antw: Publikation Grenzschleuse

Sehr geehrter Herr Stadt,

ich hatte Ihrer Redakteurin und Ihnen schon vor einiger Zeit mitgeteilt, dass wir an einem Kompromiss arbeiten, der auch, ohne dass wir dazu verpflichtet wären, die Interessen der Zeitschrift des Forschungsverbundes berücksichtigt.

Entsprechend läuft, wie dargestellt, das übliche Imprimaturverfahren. Es sind noch einige Fragen an die Autorin offen. Wenn diese beantwortet sind, werden wir den Text entsprechend der BF-Imprimatur für die Veröffentlichung freigeben. Wir werden dann, hoffentlich zeitnah, auf Sie zukommen, um die Angelegenheit zum einem Abschluss zu bringen.

mfg Christian Booß
Von: staadt

Gesendet: Mittwoch, 13. November 2013 18:38
 An: 'Christian Booß'
 Cc: 'Heidemeyer, Helge'; 'Schroeder, Klaus'; 'roland.jahn'
 Betreff: AW: Antw: Publikation Grenzschleuse

Sehr geehrter Herr Booß,

wie Sie wußten, fand heute die abschließende Redaktionssitzung statt. Sie haben erfolgreich verhindert, daß über den Text beraten werden konnte. Die Verhinderung des Artikels durch die Abteilung BF wird mit der kommenden Ausgabe publik.

Im übrigen habe ich nach Kenntnisaufnahme der BStU-Imprimaturregeln nun feststellen können, daß Sie selbst sich im Falle Ihres Gysi-Gauck-Aufsatzes nicht an das „übliche Imprimaturverfahren“ gehalten haben. Selbstgerechter geht es kaum noch.

MfG J. Stadt



Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen
 des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
 Deutschen Demokratischen Republik

BSM, 10106 Berlin

Prof. Dr. Klaus Schröder

FUB
 Koser Str. 21
 14195 Berlin

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

INTERNET www.bstu.de

TEL

FAX

BEARBEITET VON

MEIN ZEICHEN

BETREFF **Veröffentlichung Aufsatz Schmole in der Zeitschrift des Forschungsverbundes**

BEZUG

DATUM 18.November 2012

Sehr geehrter Herr Dr. Schröder, lieber Klaus,

Die Zeitschrift des von Dir maßgeblich verantworteten Forschungsverbundes möchte einen Aufsatz, der von Angela Schmole zur Theme ‚Grenzschleusen‘ für die Forschungsabteilung des BStU erstellt worden ist, in einer ihrer kommenden Ausgaben abdrucken.

Nicht ganz leichten Herzens stimmen wir diesem Wunsch zu. Ich persönlich bin in den vergangenen Wochen von Mitarbeitern des Forschungsverbundes mit Unterstellungen, Halbwahrheiten und Verbalinjurien auf eine Art und Weise belegt worden, dass man eigentlich mit Fug und Recht den Kontakt abbrechen könnte, vielleicht sogar sollte.

Allerdings ist mir bewusst, dass Frau Schmole eine Zusage gemacht hat, die sie aus unserer Sicht so nicht hätte machen sollen, und das dies die Quelle der bedauerlichen Missverständnisse war. Wir haben uns bei der Redaktion dafür entschuldigt. Zudem kennen wir uns nun schon so lange und die Unterstellungen, ich würde hier gegen den Forschungsverbund agieren, entbehren jeder Grundlage.

Insofern habe ich mit anderen dafür plädiert, dass der Aufsatz, ohne dass dafür eine Verpflichtung besteht, nachdem er das Dir bekannte Imprimaturverfahren durchlaufen hat, für Euch zur Sekundärveröffentlichung freigegeben wird. Die Primärveröffentlichung wird auf Internetseite des BSTU erfolgen, Bedingung für den Nachdruck ist selbstredend, dass auf die Primärquelle unter Angabe der Internetadresse www.bstu.bund.de/schmole_mauerschleusen hingewiesen wird. Aus Kulanzgründen werden wir die geplante Veröffentlichung als wissenschaftlicher Aufsatz auf der Homepage des BStU bis zum Erscheinen der Zeitschrift zurückstellen. Wir bitten uns den Erscheinungstermin umgehend mitzuteilen. Wir hoffen, dass dies ein Kompromiss ist, der angesichts der Ausgangslage alle Interessen berücksichtigt.

Ich würde Dich bitten, auf Basis unserer bisherigen Bekanntschaft und Zusammenarbeit, aber auch im Sinne des Förderungs- und Unterstützungsgedankens des Beirates bei den Kollegen des Forschungsverbundes um Verständnis für diesen Kompromiss, das BStU-übliche

SEITE 2 VON 2 Prozedere und Umgangsformen, die auch eine künftige Zusammenarbeit ermöglichen, zu werben.

MfG

Christian Booß



Von: FSED
Gesendet: Dienstag, 26. November 2013 11:37
An: 'Christian.Booss'
Cc: 'roland jahn'
Betreff: Antwort von Prof. Schroeder

Von: Prof. Dr. Klaus Schroeder

Werter Herr Arbeitsgruppenleiter Booß, lieber Christian,
bevor ich auf Deinen Brief vom 18. November 2012 (!) eingehe, stelle ich fest, dass Dir, obwohl wir uns doch schon einige Jahre kennen, nicht einmal die Schreibweise meines Namens bekannt ist.

Nun zur Sache. Der Beitrag von Frau Schmole sollte nicht, wie Du schreibst, in einer der „kommenden Ausgaben“ unserer Zeitschrift erscheinen, sondern in der aktuellen Ausgabe. Die Redaktion der Zeitschrift hat inzwischen ihre Arbeit für die nächste Ausgabe abgeschlossen. Ein von Dir und/oder Herrn Heidemeyer freigegebener Beitrag liegt nicht vor. Offenbar dauert das Imprimaturverfahren BF auch für kleine Beiträge wochen- bzw. monatelang. Eine Dauer von sechs Wochen für einen zehnzeiligen Beitrag halte ich für völlig unangemessen. Die Dauer des Imprimaturverfahrens werde ich in der nächsten Sitzung des wissenschaftlichen Beirates ansprechen.

Es kommt ein Weiteres hinzu. Wie Du aus eigener Erfahrung weist, druckt unsere Zeitschrift keine Sekundärveröffentlichungen. Dein Angebot, „aus Kulanzgründen“ (!), die angeblich von Dir geplante Veröffentlichung eines mit unserer Zeitschrift abgesprochenen Beitrages „bis zum Erscheinen der Zeitschrift zurückzustellen“, werde ich der Redaktion weiterleiten. Der Beitrag könnte aber frühestens im Sommer des kommenden Jahres erscheinen. Auf Verständnis für das in diesem Fall praktizierte „BStU-übliche Procedere und (die) Umgangsformen“ stößt Dein Verhalten bei unseren Mitarbeitern jedenfalls nicht.

Zum Schluss möchte ich Dich bitten, mir mitzuteilen, in welcher Weise und vom wem Du mit „Verbalinjurien“ belegt worden bist. Diesen Vorwurf werde ich nicht im Raum stehenlassen.

Mit wenig Verständnis für Dein kleinkariertes Verhalten in dieser Sache verbleibe ich mit freundlichen Grüßen aus Dahlem

Prof. Dr. Klaus Schroeder

Von: staadt

Gesendet: Freitag, 22. November 2013 18:38

An: 'Heidemeyer, Helge'

Cc: Schroeder, Klaus'; 'roland.jahn'

Betreff: Text zum Vorgang Artikelverhinderung

Sehr geehrter Herr Dr. Heidemeyer,

in unserer kommenden ZdF-Ausgabe werden wir über die Verhinderung des Grenzschleusenbeitrags berichten. Da Sie stets durch Cc über die Abläufe informiert waren, gehe ich davon aus, daß Sie mit dem Vorgehen Ihres AGL Booß einverstanden sind, was nicht unerwähnt bleiben kann. Sollte das nicht der Fall sein, bitte ich um einen entsprechenden Hinweis. Wir bitten außerdem um Ihre Stellungnahme zu der Mitteilung von Herrn Booß, sein bei uns eingereichter und von der Redaktion abgelehnter Artikel (Doppelporrait Gauck-Gysi), in dem MfS-Unterlagen zitiert werden, habe in der Behörde nicht zur Imprimatur vorgelegt werden müssen (Vgl. Email von Herrn Booß v. 8.11.13 und meine Erwidern vom gleichen Tag).

Mit freundlichen Grüßen

J. Staadt

Von: Helge Heidemeyer
Gesendet: Montag, 25. November 2013 12:33
An: staadt
Cc: Jahn, Roland; Schroeder, Klaus
Betreff: Antw: Text zum Vorgang Artikelverhinderung

Sehr geehrter Herr Stadt,

ich bedaure sehr, dass Sie den für beide Seiten unangenehmen Schriftwechsel zum Anlass für eine weitere Verschärfung nehmen. Gerade die vielfältige und zumeist produktive Verflechtung unserer beiden Institutionen würde sicher auch andere Wege zulassen.

Zur Sache:

Ich werde, auch öffentlich, stets Ihrer Behauptung widersprechen müssen, wir hätten die Veröffentlichung des in Rede stehenden Aufsatzes in der ZdF verhindert.

1. Unsere internen Abläufe sind klar geregelt in der Imprimaturregelung. Diese sind völlig unabhängig von externen Terminen.

2. Eine Verhinderung der Veröffentlichung des Aufsatzes in der ZdF war nie unserer Punkt, sondern lediglich der formgerechte Abschluss der internen Prüfverfahren. Dass der Aufsatz danach in der ZdF erscheinen kann, steht doch schon lange unwidersprochen im Raum. Sollte Ihnen allerdings die Freigabe des Aufsatzes von jemand anderem als Herrn Booß oder mir zu einem bestimmten Termin zugesagt worden sein, muss ich Ihnen mitteilen, dass dies unautorisiert und ohne jede Bindewirkung für den BStU geschah.

Wir geben die Werke unserer Mitarbeiter nach der schon erwähnten Imprimaturregelung frei. Wie Sie dem ersten Absatz dieser Regelung entnehmen können, bezieht sie sich lediglich auf Schriftstücke, die im dienstlichen Auftrag und unter Verwendung von MfS-Unterlagen entstanden sind.

Mit den besten Grüßen und der Hoffnung auf eine gütliche Regelung verbleibe ich
Helge Heidemeyer

Magdalena: „...Die Einsicht in die Uneinsichtigkeit repressiver Strukturen als demokratisches Antrags- und Verwaltungsverfahren mit bedingter Transparenz bei gemischten Gefühlen und klarer werdenden Vorgaben im Rahmen von Durchführungsbestimmungen...“

Der erste Absatz

Unter (1) heißt es in der Imprimaturregelung der Abteilung Bildung und Forschung: „Die folgenden Vorschriften gelten für alle Publikationen von schriftlichen Beiträgen, die auf Informationen basieren, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Bildung und Forschung im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit aus Stasi-Unterlagen gewonnen haben, und die sie allein oder gemeinsam mit anderen erarbeitet haben. Es handelt sich insbesondere um die Veröffentlichung zum Zwecke der Unterrichtung der

Öffentlichkeit durch den Bundesbeauftragten (BStU) über Struktur Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes gemäß 37 Abs. 1 Nr. 5 Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG). Zur Information der Öffentlichkeit zählen sowohl wissenschaftliche Arbeiten im engeren Sinne als auch andere, etwa populär-wissenschaftliche Darstellungen oder Zeitungsartikel.“ Laut Absatz 3 § 1 gelten in der Abteilung Bildung und Forschung „Methodenpluralismus und Meinungsfreiheit“. In Absatz 4 wird darauf hingewiesen, daß auf Veröffentlichungen, „für deren Erarbeitung keine Stasi-Unterlagen im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit eingesehen wurden“, die Imprimaturregelung keine Anwendung finde.

Letzteres trifft für den von AGL Booß eingereichten Text nicht zu, er enthält laut Quellenangaben Erkenntnisse aus MfS-Akten über Rechtsanwalt Gysi, die der Mitarbeiter eigentlich im Rahmen seines dienstlichen Forschungsschwerpunktes „Rechtsanwälte in der späten DDR“ eingesehen haben müßte.² Das erwähnte „Doppelporträt Gauck-Gysi“ umfaßt, wie fast alle Publikationen dieses BStU-Mitarbeiters nur wenige Seiten, genauer gesagt vier Zeitschriftenseiten.³ Nach den hier in Rede stehenden „BStU-üblichen Abläufe von BStU-Publikationen“ wäre dafür wohl eine Prüfzeit von etwa einem Monat zu veranschlagen gewesen.

Von: staadt

Gesendet: Montag 25. November 2013 17:41

An: 'Heidemeyer, Helge'

Cc: Schroeder, Klaus'; 'roland.jahn'

Betreff: Text zum Vorgang Artikelverhinderung

Sehr geehrter Herr Dr. Heidemeyer,

besten Dank für Ihre aufschlußreiche Antwort. Leider haben Sie uns nicht erläutert, wieso Herr Booß uns einen Beitrag (Doppelportrait Gauck-Gysi) anbieten konnte, der unter Verwendung von MfS-Unterlagen verfaßt wurde, ohne die dafür erforderliche Imprimatur eingeholt zu haben. Uns hat niemand einen bestimmten Termin zugesagt, sondern ein interessantes Thema angeboten, zu dem wir gerne einen Beitrag gedruckt hätten. So wurde bislang stets verfahren, wenn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter Ihrer Einrichtung bei uns publiziert haben.

Die Zeitschrift ist in der Produktion. Der Redaktion lag trotz meiner Bitte und den Versprechungen einer „zeitnahen“ Regelung der Beitrag nicht vor. Das werden wir in der Ausgabe auch so darstellen. Gerne möchten wir Ihre Stellungnahme „zur Sache“ noch in die Dokumentation des einmaligen Vorgangs einbeziehen. Es dürfte die wissenschaftliche Öffentlichkeit doch sehr interessieren, was Sie und Herr Booß unter einem „formgerechte Abschluss der internen Prüfverfahren“ verstehen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Staadt

2 Vgl. hierzu:

<http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Forschung/Mitarbeiter/boo%C3%9F.html?nn=1752186>.

3 Laut Bibliographie des Bundesbeauftragten, Stand Dezember 2012, sind dort seit 2009 Publikationen des BF-Mitarbeiters in einem Umfang von knapp 130 Seiten erfaßt. Vgl:

http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Bibliothek/Auswahl-Bibliographie/bibliographie_Stand_2012.html.

Von: Helge Heidemeyer
Gesendet: Dienstag, 26. November 2013 12:31
An: staadt
Betreff: AW: Antw: Text zum Vorgang Artikelverhinderung

Sehr geehrter Herr Staadt,

da sich das Imprimaturverfahren offenbar auf der Schlussgeraden befindet und eher in Stunden als in Tagen abgeschlossen werden könnte, brauchen wir uns damit wohl nicht mehr aufzuhalten. Da Sie offensichtlich noch andere Beiträge für die Zeitschrift vorbereiten, stünde damit einer raschen Veröffentlichung nichts mehr im Wege.

Die übrigen Fragen hatte ich in meiner ersten e-mail beantwortet. Wenn es noch Erklärungsbedarf geben sollte, schlage ich vor, dass Sie einmal bei mir hereinschauen, wenn Sie ohnehin im Haus sind. Mitunter ist ein direkter Austausch ja doch zielführender.

Mit den besten Grüßen

Helge Heidemeyer

Von: staadt
Gesendet: Dienstag 26. November 2013 13:13
An: 'Heidemeyer, Helge'
Cc: Schroeder, Klaus'; 'roland.jahn'
Betreff: Text zum Vorgang Artikelverhinderung

Sehr geehrter Herr Heidemeyer,

wie Sie aus dem Emailverkehr mit AGL Booß wissen, fand die abschließende Redaktions-sitzung am 13. November statt. Die Ausgabe ist in der Produktion. Schön, daß man bei Ihnen nun nach sechs Wochen auf der Schlußgeraden angelangt ist. Wir haben bereits geduscht und das Stadion verlassen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Staadt

Magdalena: „Das Leise, Stille hier überwinden. Das Dienende, Buckelnde, Eifrige, Erfüllende ... das ‚Sachliche‘, Verwaltungstechnische, Weiterfunktionierende ...“

Schön wär's Jürgen, leider noch immer.